

Haushaltssatzung der Gemeinde Holtsee für das Haushaltsjahr 2024

erlassen am: 04.12.2023 | i.d.F.v.: 10.01.2024 | gültig ab: 01.01.2024 | Bekanntmachung am: 01.02.2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holtsee vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 4.218.500,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.175.300,00 Euro
 - einem Jahresfehlbetrag von 43.200,00 Euro

und

- im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.067.400,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.777.400,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 2.955.500,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 3.340.400,00 Euro

festgesetzt.

-

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.339.000,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.500.0000,00 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 Euro
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,24 Stellen

-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 303 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 368 %
- Gewerbesteuer 345 %

-

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 2.000,00 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Holtsee, 10.01.2024

Jens-Peter Frank
Bürgermeister